



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 15.30 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „In der Elzschleife“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „In der Elzschleife“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen.

Das ca. 5,05 ha große Plangebiet ist im Nordosten des Waldkircher Stadtteils Kollnau verortet. Der Geltungsbereich wird im Nordwesten durch die Hauptstraße und im Nordosten durch den bestehenden Schwimmbadparkplatz begrenzt. Unmittelbar südöstlich befinden sich das Schwimmbad „s Bad“ sowie die Sportanlage des FC Kollnau und Tennisplätze des TC Kollnau-Gutach. Im Südwesten schließen die Bebauungen der Kreuzstraße an.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Waldkirch ist mit ca. 10.000 Beschäftigten und zahlreichen Sport-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten ein attraktiver Wohnstandort, der zudem über eine sehr gute verkehrliche Infrastruktur verfügt. Um der Abwanderung wohnungssuchender Einwohner entgegenzuwirken und um neue Bürger und Pendler vor

Ort ansiedeln zu können, müssen dringend neue Wohnbauflächen bereitgestellt werden.

Waldkirch ist im Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein Siedlungsschwerpunkt und Mittelzentrum. Daraus ergibt sich eine entsprechende Verantwortung für die Raumschaft. Zu schnelles Wachstum überfordert aber auch unsere soziale Infrastruktur. Es gilt also, eine angemessene Balance des Wachstums zu finden. Wohnungsbedarfsprognosen haben ergeben, dass Waldkirch pro Jahr ca. 100 Wohnungen an Zubau benötigt. Zur Entspannung der derzeit erhöhten Nachfrage sollte die Zubaurate an Wohnungen etwas höher liegen. Bei 100 Wohnungen pro Hektar Bauland ergibt sich daraus ein jährlicher Bedarf von 1 bis 1,5 Hektar Wohnbauland. Da sich das Areal zu 100 % in städtischem Eigentum befindet, liegt nicht nur die Planungshoheit vollumfänglich in der Hand des Gemeinderates, sondern auch die Vergabe der Baugrundstücke. Es besteht also eine 100%ig uneingeschränkte Steuerungsmöglichkeit des Gemeinderates über dieses Gebiet. Um den Wohnungsmarkt zu entlasten sollte die Vergabe an Baugruppen, Baugenossenschaften und sogenannte Konzeptvergaben (nicht der Preis, sondern das beste Konzept entscheidet über die Vergabe) im Fokus stehen und

das Baugebiet in angemessenem Umfang auch dem öffentlich geförderten Wohnungsbau zugestanden werden. Des Weiteren wird großer Wert auf Nachhaltigkeit und energetische Effizienz gelegt. Zusammen mit unseren Stadtwerken soll ein energetisch vorbildliches und klimaneutrales Projekt entstehen. Daneben gilt es, die soziale Infrastruktur im Ortsteil Kollnau zu stärken. Dafür benötigen wir Fläche und Raum für unsere Jüngsten sowie älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das Areal ist eine städtebaulich gut integrierte und topografisch ebene Baufläche, die eine hervorragende Aussichtslage auf den Schwarzwald bietet und mit dem Anschluss unter anderem an die Elz und an das Schwimmbad kurze Wege zur Naherholung aufweist. Darüber hinaus ist der Ortskern von Kollnau sowohl mit seiner guten Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung als auch mit seinen öffentlichen Einrichtungen (Schule, Ortsverwaltung etc.) fußläufig erreichbar.

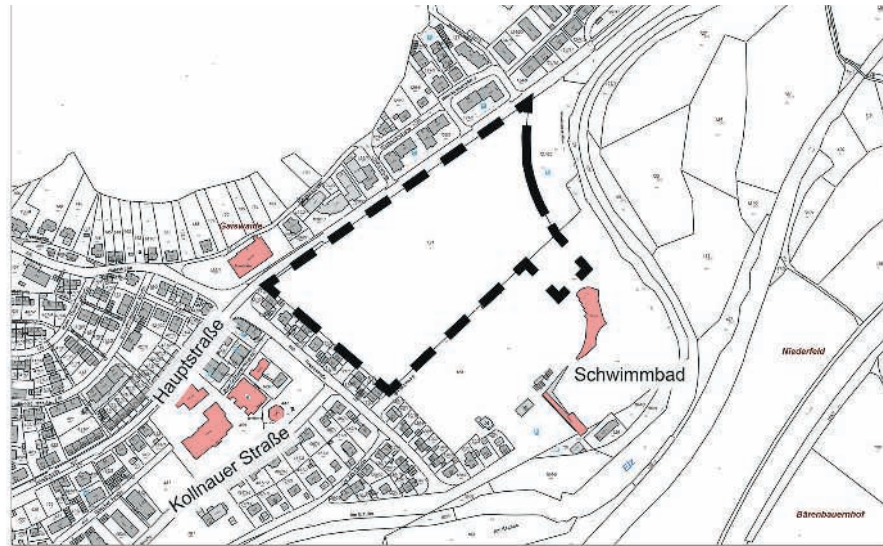
Bei der Bebauungsplanaufstellung werden beispielsweise auch die Errichtung einer Seniorenwohnanlage und einer Kita sowie die Optimierung der Parkplatzsituation am Schwimmbad in die planerischen Überlegungen einbezogen. Weitere Ziele sind die Realisierung von hohen Wohn- und Freiraumqualitäten unter Berücksichtigung des Kollnauer Siedlungsgefüges, die Schaffung von Wohnstrukturen für zahlreiche Bedarfe, die Bildung von Nachbarschaftsräumen, eine ökonomische Erschließung mit einer Verkehrsminimierung im Quartiersinneren, der Erhalt der bestehenden Wegebeziehungen (insbesondere Stadionweg) sowie die Einbindung in das Landschaftsgefüge, die Berücksichtigung von Blickbeziehungen und die Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren einer punktuellen Änderung unterzogen. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Umweltbericht) sowie eine artenschutzfachliche Begutachtung erfolgen obligatorisch. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Fläche derzeit einer Hochwasserbelastung unterliegt. Die Fertigstellung der Maßnahmen zur Bewältigung der Hochwassergefahr hat aus rechtlichen Gründen vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens (Satzungsbeschluss) zu erfolgen. Das Büro Fichtner W&T aus Freiburg konzipiert im Verfahren adäquate Maßnahmen.

Waldkirch, den 14. April 2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister



Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltzalmuseum.de
www.eltzalmuseum.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Derzeit geschlossen



Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Spinnweberei Uhingen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Spinnweberei Uhingen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst den 2,6 Hektar großen Standort der ehemaligen Spinnweberei Uhingen in Buchholz-Batzenhäusle. Im Norden schließen die Bahnlinie sowie die St.-Margareten-Straße an, im Südosten verläuft der Mühlbach.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Nachdem vor einigen Jahren die Spinnweberei Uhingen ihren Betrieb aufgegeben hat, liegt im Ortsteil Buchholz (Batzenhäusle) das etwa

2,6 ha große Betriebsgelände brach. Bebaut mit mehreren großen Hallen und Verwaltungsgebäuden, umgeben von bis zu viergeschossigem Wohnungsbau, stellt die Fläche eine innerstädtische Brachfläche dar, die einer neuen Nutzung zugeführt werden soll.

Wie eine Bebauung konkret aussehen kann und welche Nutzungen denkbar sind, lässt sich erst aus noch ausstehenden Untersuchungen ableiten. Da das Gebiet an vielfältige gewerbliche Nutzungen angrenzt (Gewerbe- und Industriegebiet Mauermatten sowie Gewerbegebiet Waldmatten), ist zunächst eine schalltechnische Untersuchung erforderlich. Rücken beispielsweise Wohnbebauungen an Gewerbeflächen heran, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die Gewerbetreibenden sowohl in ihrem Betrieb als auch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden. Weiterhin wird die schalltechnische Untersuchung den von der Bahnlinie ausgehenden Lärm beleuchten. Diese Lärmart ist jedoch erfahrungsgemäß gut zu bewältigen. Darüber hinaus ist das Plangebiet umfangreich hochwasserbelastet. Hier gilt es, ein geeignetes Konzept zu erarbeiten, erforderliche Volumina zu ermitteln und entsprechende Rückhalteflächen auf dem Grundstück vorzusehen. Erst dann lässt sich ein realistischer städtebaulicher Entwurf entwickeln.

Ziel ist, dass ein modernes, gemischtes Quartier entsteht, das sich baulich in die umgebenden Strukturen einpasst und sich durch einen angemessenen und qualitativ hochwertig gestalteten Frei- und Grünraum auszeichnet. Unter anderem bietet es sich an, das ehemalige, noch erhaltene Wasserkraftwerk im Süden des Plangebiets zu erhalten und zu erneuern, sodass ein Teil der Energie direkt vor Ort klimaneutral mit einer Kleinkraft-Wasseranlage gewonnen werden kann. Auch die Integration des südlich angrenzenden Mühlbachs in die Planungen wird im Rahmen der Entwicklung zu berücksichtigen sein, um diesen erlebbar zu machen und so zu einer hohen Freiraumqualität im neuen Quartier beizutragen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. In diesem Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, was in diesem Fall aber nicht in Anspruch genommen wird. Die frühzeitige Beteiligung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Da es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB handelt, ist die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nicht erforderlich. Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen des Bebauungsplans auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Waldkirch, den 14. April 2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

In den nächsten sieben Tagen finden keine Gremiensitzungen statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Hier ist Hamstern erwünscht! Bücherflohmarkt verlängert

Der Bücherflohmarkt in der Mediathek wurde bis Samstag, 16. April, verlängert. Gebrauchte, aber noch gut erhaltene Bücher, CDs und andere Medien können gegen Spende mit nachhause genommen werden. Einfach mal vorbeikommen, ein wenig stöbern und dabei viele Schätze und Schnäppchen entdecken! Die Öffnungszeiten der Mediathek sind am Montag und Dienstag von 15 bis 18 Uhr, am Mittwoch 10 bis 13 Uhr, am Donnerstag 15 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 10 bis 13 Uhr.

Sommerübungsplan auf der Homepage der Stadt

Der aktuelle Sommerübungsplan für die Sport- und Festhallen in der Gesamtstadt steht auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadtwaldkirch.de in der Rubrik „Kultur und Sport“ unter dem Stichwort „Sport und Festhallen“ zur Verfügung.

Tempo 30 in der Freiburger Straße

Von der ehemaligen Postkreuzung bis zur Abzweigung Hindenburgstraße gilt auf der Freiburger Straße ab sofort sowohl tagsüber als auch nachts eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Die innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung wurde aufgrund des in diesem Bereich liegenden Seniorenheims veranlasst.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage – Waldkirch

Waltraud Maria Wudtke (75), Horst Emil Ratzel (80), Hans-Jürgen Urban (70), Falko Sigurd Reusche (80)

Kollnau

Maria Nicotra Calabretta (80), Maria Josefa Herr (85), Rita Italia Beha (85)

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Recyclinghöfe und Grünschnittplätze am Karsamstag geöffnet

Alle Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind am Karsamstag, 16. April, zu den gewohnten Zeiten geöffnet. In Teningen ist auch am Gründonnerstag, 14. April, regulär offen. Auch die zentralen Grünschnittplätze sind am Karsamstag zu den üblichen Zeiten geöffnet.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

Sperrung Lange Straße

Am Sonntag, 1. Mai, ist die Lange Straße zwischen Kreuzung Freie Straße/Adenauerstraße/Freiburger Straße (ehemalige Post) und Theodor-Heuss-Straße aufgrund des Waldkircher Sonntags mit Oldtimerschau und verkaufsoffenem Sonntag voll gesperrt. Eine Umleitungsstrecke über die Freie, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße wird eingerichtet. Die Haltestelle „Stadtmitte“ wird an die vorhandene Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt.

Merklinstraße gesperrt

Die schalltechnische Untersuchung einer Roteiche in der Merklinstraße hat ergeben, dass der Baum nicht mehr bruchstark ist und deshalb gefällt werden muss. Während der Arbeiten in der Woche nach Ostern ist der Straßenabschnitt für den Verkehr gesperrt. Die eingehende Untersuchung wurde durch einen öffentlich bestellten Baumgutachter durchgeführt. Eine Ersatzpflanzung ist für den Herbst vorgesehen.

Sperrung der Straße Am Elzifer in Kollnau

Die Straße Am Elzifer wird unmittelbar nach der Einmündung der Hauptstraße im Seitenbereich der Hauptstraße 39 wegen Abriss und Neubau eines Hauses und Aufstellung eines Krans von Montag, 11. April, bis voraussichtlich Sonntag, 2. September, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperstelle vorbei. Eine Anfahrt der Häuser hinter der Sperstelle erfolgt über die Kollnauer Straße und Rechenweg.

Kurzzeitige Sperrungen der Bahnübergänge in Waldkirch und Stadtteilen

Im Zeitraum von Dienstag, 19. April, bis Sonntag, 24. April, werden alle Bahnübergänge in Waldkirch und Stadtteilen wegen Gleisarbeiten kurzzeitig gesperrt. Es werden Umleitungen und Ersatzbushaltestellen eingerichtet. Fußgänger könne jederzeit die Sperrstellen, außer wenn die Maschinen darauf stehen (etwa 30 Minuten), passieren.

Bauarbeiten auf der Strecke der Elztalbahn

Vom Dienstag, 19. bis Sonntag, 24. April, werden Bauarbeiten auf der Strecke der Elztalbahn durchgeführt. Der Fahrplan wird zwischen Denzlingen und Elzach mit Schienenersatzverkehr aufrechterhalten.

Vollsperrung des Eulenzwales und des P&R-Parkplatzes in Gutach Im Bereich nach der Einmündung von der B294 (Schießbrücke) ist der Eulenzwaldweg und der Park & Ride-Parkplatzes in Gutach voll gesperrt. Ebenso ist der gemeinsame Geh- und Radweg von Bleibach Richtung Winden bis voraussichtlich Freitag, 29. April, wegen Leitungsarbeiten voll gesperrt.

Vollsperrung der Konradin-Kreutzer-Straße

In Waldkirch-Kollnau wird die Konradin-Kreutzer-Straße im Bereich zwischen Alban-Stolz-Weg und Albert-Schweitzer-Weg von Montag, 7. März, bis Freitag, 6. Mai, aufgrund von einer Kanalerneuerung voll gesperrt.

Vollsperrung der Blumenstraße

Die Blumenstraße wird voraussichtlich bis Freitag, 29. Juli, in verschiedenen Bauabschnitten aufgrund von Sanierungsarbeiten voll gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2022

Die am 26.01.2022 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. §§ 4 und 81 GemO wie folgt bekanntgemacht:

I. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		58.910.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		60.498.300
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		- 1.588.300
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von		0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von		- 1.588.300
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		461.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von		461.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von		-1.127.300
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		58.045.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		59.631.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		- 1.586.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		5.781.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		15.573.950
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		- 9.792.450
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		- 11.378.550
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		1.001.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9) von - 1.001.000

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 12.379.550

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.805.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 GemHVO wird festgelegt auf: 1.000 EUR.

II.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 11.04.2022 die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und die dafür in den Folgejahren vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81, Abs. 3 GemO in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 27.04.2022 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind nach Abschluss des Auslegungsverfahrens vollzugsreif.

Waldkirch, den 14.04.2022

Götzmann
Oberbürgermeister